

## 12. BImSchV (Störfallverordnung)

§ 8a „Information der Öffentlichkeit“ sowie Anhang V „Information der Öffentlichkeit“

### Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

**Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs**

**Betreiber:**

*Technischer Großhandel Müller  
Dipl. Ing. Franz Müller  
Ranham 12  
83349 Palling*

**Bestätigung des Betriebsbereichs**

Die Pflichten der Störfall-Verordnung werden von dem Betreiber erfüllt.  
Die Betriebsbereiche unterliegen der unteren Klasse der Störfallverordnung mit den Grundpflichten nach §§ 3 bis 8a der StörfallV.  
Die Anzeige nach § 7 liegt der zuständigen Behörde

*Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet 50 – Technischer Umweltschutz  
Maximiliansstraße 39  
80538 München*

vor, die auch auf der Grundlage der erstellten Überwachungspläne die Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der StörfallV wiederkehrend durchführt.

**Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich**

Die Betriebsbereiche zur Lagerung und Transport von explosionsgefährlichen Stoffen (Treibladungspulver).

**Vorhandene relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich**

**Sprengstoffe:** Kl. 1.1 D; UN 0027

**Treibmittel:** Kl. 1.1 C; UN 0160  
Kl. 1.1 D; UN 0027  
Kl. 1.3 C; UN 0161  
Kl. 1.3 C; UN 0477  
Kl. 1.3 C; UN 0499  
Kl. 1.4 C; UN 0479  
Kl. 1.4 C; UN 0509

**Pyrotechnische Sätze und Gegenstände der Kat. I – IV und T1 und T2**



Einstufung: H201 Explosiv, Gefahr der Massenexplosion

Signalwort: Gefahr

### **Allgemeine Information für die Bevölkerung**

Informationen zu den Betriebsbereichen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Gewerbeaufsichtsamt München) eingeholt werden.

Weitere Informationen zu konkreten Warnungen erhalten Sie durch den Katastrophenschutz des

*Landratsamt Traunstein  
Immissionsschutz- und Abfallrecht  
Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
83278 Traunstein*

### **Verhalten im Störfall:**

Sollte trotz der bestehenden umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen eine Beeinträchtigung des Betriebsbereichs nicht mehr ausgeschlossen werden können, so werden – wie in der Brandschutzverordnung (mit den Behörden abgestimmt) dargestellt – sofort geeignete Maßnahmen ergriffen. In einem Ereignisfall, bei der eine Gefährdung der Bevölkerung auftreten könnte, werden Warnmeldungen über die örtliche Polizeidienststelle und die Feuerwehr erfolgen. Es sind die Anweisungen der Einsatzkräfte zu befolgen. Die Information der Bevölkerung erfolgt ebenso wie die laufende Unterrichtung durch die zuständigen Behörden.

### **Vor-Ort-Besichtigung – Informationen hierzu**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion nach § 16 der Störfallverordnung) der Betriebsbereiche erfolgte am 29.05.2019 durch die Überwachungsbehörde:

*Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet 50 – Technischer Umweltschutz  
Maximiliansstraße 39  
80538 München*

### **Behördliche Stellen für weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Betriebsbereich können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes bei der zuständigen Genehmigungsbehörde,

*Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet 50 – Technischer Umweltschutz  
Maximiliansstraße 39  
80538 München*

eingeholt werden.

Palling; Stand 08. 2020